

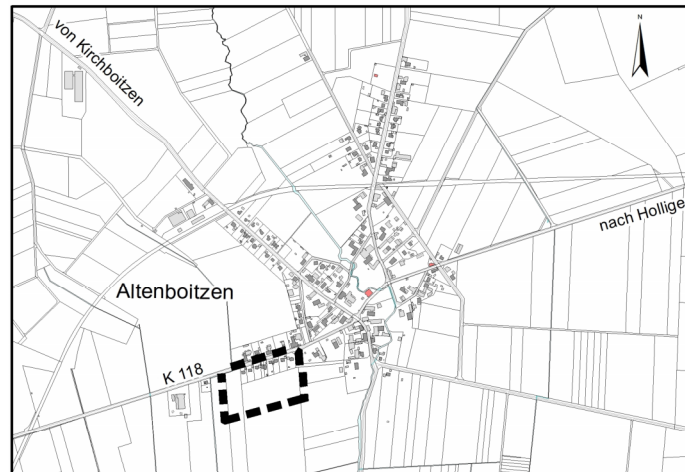
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der 88. Änderung des Flächennutzungsplans „Sandgorn“ Ortschaft Altenboitzen, der Stadt Walsrode


Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB der 88. Änderung des Flächennutzungsplans „Sandgorn“ Ortschaft Altenboitzen, der Stadt Walsrode gefasst sowie den Vorentwurf gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Stadt Walsrode plant Zur Deckung eines erkennbaren Eigenbedarfes an Wohnbauland in der Ortschaft Altenboitzen eine bedarfsgerechte Bebauung mit Einfamilienhäusern im südwestlichen Bereich der Ortschaft planungsrechtlich zu ermöglichen

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Altenboitzen, Flur 6 südlich der K 118 im südwestlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung. Das Gebiet ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Kartengrundlage M 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2024  LGLN Regionaldirektion Verden

Somit wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans „Sandgorn“ Ortschaft Altenboitzen, der Stadt Walsrode einschließlich Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom

14.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024

im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter www.stadt-walsrode.de/auslegung einsehbar,

Zusätzlich liegt für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans „Sandgorn“ Ortschaft Altenboitzen, der Stadt Walsrode einschließlich Umweltbericht und Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -258 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@walsrode.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgenden Mail-Adressen zu senden: Öffentlichkeit bitte an:

planung-oeffentlichkeit@walsrode.de

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

planung-behoerden@walsrode.de

Als umweltrelevante Informationen sind der Begründung in Form eines Umweltberichtes Aussagen zu folgenden Themen zu entnehmen. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplänen, Artenschutz (spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag), der Erholungsfunktion für den Menschen und zur menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie daraus resultierende Konflikte und Auswirkungen bei Nicht-Durchführung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 88. Änderung des Flächennutzungsplans „Sandgorn“ Ortschaft Altenboitzen, der Stadt Walsrode unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 10.10.2024

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 12.10.2024 -